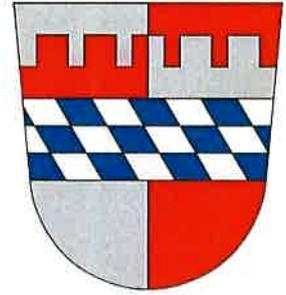


Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Kollnburg



Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kollnburg mit Deckblatt 40 – „SO Solarpark Kirchaitnach II“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß §2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Kollnburg hat in seiner Sitzung am 22.02.2024 die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kollnburg mit Deckblatt 40, sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes „SO Solarpark Kirchaitnach II“ beschlossen.

Der Geltungsbereich der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes erstreckt sich über eine Teilfläche der Flurnummer 199, Gemarkung Kirchaitnach. Die Fläche liegt südlich des Ortsteils Rieglikopf und nördlich des Ortsteils Händlern und schließt direkt an dem bestehenden Solarpark an.(siehe Lageplan).

Ziel der Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt 40 ist das Erlangen der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit für die Erweiterung des bestehenden Solarparks Kirchaitnach.

Die Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt 40 wird im Parallelverfahren nach §8 Abs. 3 BauGB mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „SO Solarpark Kirchaitnach II“ durchgeführt.

Der Beschluss des Gemeinderates wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Kollnburg, den 26.03.2024


Herbert Preuß
Erster Bürgermeister



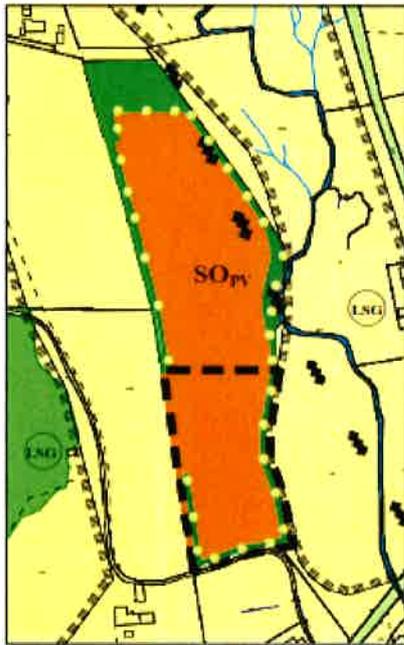
angeheftet: am: 26.03.2024
und veröffentlicht im Internet unter www.kollnburg.de

Abgenommen am:

Kollnburg, den
Gemeinde Kollnburg:
Im Auftrag:

Fries, Verwaltungsfachwirt

Flächennutzungsplan Deckblatt Nr. 40



 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Deckblattes

 SO_{pv} Sondergebiet Photovoltaikanlage

 gliedernde, abschirmende, ortsgestaltende und landschaftstypische Grünflächen

 Bäume und Sträucher, Planung (Eingrünung von Baugebieten)

 Flächen für die Landwirtschaft

 Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald

 Elektrische Freileitung 20 kV

Flächennutzungsplan genehmigter Stand

